

Pia Prokopetz - Verein mittelburgenland plus

Von: le-bst <le-bst@ama.gv.at>
Gesendet: Freitag, 17. November 2023 07:07
An: le-bst; vha321
Betreff: LE 23-27 Meldepflichtige Veranstaltungen
Anlagen: 26_Positivliste_meldepflichtige_Veranstaltungen_77-02-BML_78-03-BML_v1.pdf

Sehr geehrte förderwerbende Personen!

In der Beilage finden Sie die aktualisierte, ab 17.11.2023 gültige Positivliste der meldepflichtigen Veranstaltungen im Bereich 77-02-BML Zusammenarbeit und 78-03-BML Wissenstransfer für außerlandwirtschaftliche Themenfelder.

Das heißt, ab sofort müssen Sie für die genannten Maßnahmen nicht mehr alle externen Veranstaltungen bekannt geben, sondern nur jene, die in eine in der Positivliste genannten meldepflichtigen Kategorien fallen. Veranstaltungen, bei denen der förderwerbenden Person im Zusammenhang mit der Veranstaltung lediglich Personalkosten entstehen, sind nicht meldepflichtig. Die Meldepflicht besteht ab dem Datum der Einreichung des Förderantrages. Wenn im Zuge der Genehmigung Veranstaltungen nicht genehmigt werden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, dann gilt für diese Veranstaltungen keine Meldepflicht. Die Positivliste wird ab sofort auf www.ama.at/dfp bei den Fördermaßnahmen (Merkblätter und Unterlagen) veröffentlicht. Die Details zur Einmeldung von Veranstaltungen durch die förderwerbende Person bleiben unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

AMA-BST-Team
Wolfgang Jakubec

Der Austausch von Nachrichten mit o.a. Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken und ist rechtlich nicht bindend.